



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fliedner Fachhochschule		
Studiengang	<i>Berufspädagogik für Gesundheitsberufe</i> (Vormals: Berufspädagogik Pflege und Gesundheit)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	27.02.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2020/2021 – Wintersemester 2025/2026		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	5
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	9
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	23
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	25
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	30
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	32
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	34
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	36
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	39
4	Begutachtungsverfahren	41
4.1	Allgemeine Hinweise	41
4.2	Rechtliche Grundlagen	41
4.3	Gutachter:innengremium	41

5	Datenblatt	42
5.1	Daten zum Studiengang	42
5.2	Daten zur Akkreditierung	43
6	Glossar.....	44

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Fliedner Fachhochschule, angebotene Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Das Studium umfasst Blended-Learning Anteile und in jedem Semester kreditierte Praxiszeiten, die mit den Modulinhalten verknüpft sind. Somit ist das Studium auch bei einer Berufstätigkeit an einer Bildungseinrichtung des Gesundheitswesens studierbar, die bei der Zielgruppe die Regel ist. Falls keine Berufstätigkeit ausgeübt wird, kann die Praxiszeit auch durch studienbegleitende Praktika erbracht werden. Entsprechend den Anforderungen an die Bildungslaufbahn für Lehrende an Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen beinhaltet das Studium die drei Säulen Gesundheits-, Bildungs- und Fachwissenschaften, wobei letztere je nach Schwerpunkt entweder die Pflegewissenschaft oder die Rettungswissenschaft umfasst. Für Studierende mit einem pflege- oder gesundheitswissenschaftlichem Bachelorabschluss werden im ersten Semester zwei gesundheitswissenschaftliche Module durch bildungswissenschaftlich-didaktische Module ersetzt. Das Studienmodell umfasst pro Semester jeweils drei Blockwochen, die aus vier Präsenztagen an der Hochschule in Düsseldorf und zwei Tagen mit synchroner Online-Lehre bestehen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 690 Stunden Kontaktstudium, 800 Stunden Praxiszeit und 1.510 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) abgeschlossen. Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer ein Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten oder mehr im Bereich Berufspädagogik in einem Gesundheitsberuf (Variante I) oder im Bereich Pflege- und/oder Gesundheitswissenschaften abgeschlossen hat (Variante II). In der Regel ist zudem eine staatliche berufliche Anerkennung in einem pflegerischen Beruf oder einem Gesundheitsfachberuf nachzuweisen. Ziel des Studiums ist die Weiterqualifizierung für pädagogische Aufgaben in der Lehre und auch die Übernahme von leitenden Aufgaben an Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen. Im Schwerpunkt Pflege ist das Ziel insbesondere auch eine Qualifikation für die vollumfängliche hauptamtliche Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens, für die seit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes ein Studium auf Masterniveau vorausgesetzt wird. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes und wohl etabliertes Studiengangskonzept im Bereich Berufspädagogik für Gesundheitsberufe zur Reakkreditierung vor. Die Hochschule hat

mit dem Studiengang, der 2013 gestartet ist, aus Sicht der Gutachter:innen einen maßgeblichen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe in Deutschland geleistet und tut dies weiterhin. Die Gutachter:innen zeigen sich in den Gesprächen vor Ort beeindruckt von der fachlichen Tiefe, dem didaktischen Verständnis und dem Engagement der Lehrenden. Der starke Forschungsbezug des Studiengangs stellt für die Gutachter:innen ein anschauliches Beispiel für die gelebte Praxis an der Hochschule dar.

Die Gutachter:innen schätzen die Überarbeitung, hin zu einem viersemestrigen Vollzeitstudienmodell mit Blended-Learning Anteilen, statt eines fünfsemestrigen Teilzeitstudienmodells, als nachvollziehbar und begründet ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation und der inhaltlichen Stimmigkeit des konsekutiven Modells.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (SPO),*
- *Modulhandbuch vom 31.07.2026,*
- *Rahmenprüfungsordnung der Fliedner Fachhochschule vom 01.10.2024 (RPO),*
- *Diploma Supplement.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ ist gemäß § 2 der SPO als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Laut Selbstbericht enthält das Studienmodell pro Semester jeweils drei Blockwochen, die aus vier Präsenztagen (Montag bis Donnerstag, je acht Stunden) und zwei Tagen (Freitag bis Samstag, je acht Stunden) mit synchroner Online-Lehre bestehen, und 70 % der Kontaktzeit umfassen. Ein weiteres Element sind asynchrone Online Lernelemente zwischen den Blockwochen im Rahmen der Vorlesungszeit, die ca. 30 % der Kontaktzeit umfassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 8 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 9 der RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte/CP/ECTS angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul 4.1 „Masterarbeit“ (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der gesundheitsbezogenen Berufspädagogik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ ist gemäß § 4 der RPO der Nachweis eines ersten akademischen Abschlusses. Die SPO präzisiert in § 4, dass der Abschluss entweder im Bereich Berufspädagogik Schwerpunkt Pflege oder Rettungsdienst bzw. einem anderen Gesundheitsberuf liegen muss oder im Bereich der pflege- und/oder gesundheitsbezogenen Studiengänge. In der Regel ist eine berufliche Anerkennung in einem pflegerischen Beruf oder einem Gesundheitsfachberuf nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ wird gemäß § 3 der SPO der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ umfasst 120 CP. Pro Semester

werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 4.1 „Masterarbeit“ 375 Stunden an Workload (15 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 5 der SPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 690 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf Praxis und 1.510 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „BW /FW 1 Bildungswissenschaftliche Forschung und Befunde“, sechs CP; Modul „2.1 Schulpraktische Studien I und wissenschaftliches Begleitseminar“, zehn CP; Modul „3.1 Schulpraktische Studien II und wissenschaftliches Begleitseminar“ und Modul „BW /FW 4 Innovative Ansätze in der theoretischen und praktischen Ausbildung“, jeweils vier CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden ein wohl durchdachtes und etabliertes Studiengangskonzept zur Reakkreditierung vor. Die Hochschule hat den Studiengang im vergangenen Akkreditierungszeitraum umgestaltet. Maßgeblich ist dabei die Umstellung eines fünfsemestrigen Teilzeitmodells auf ein viersemestriges Vollzeitmodell sowie die Erweiterung der Zielgruppe, von der Berufspädagogik für die Pflege und den Rettungsdienst, hin zu Berufspädagogik für Gesundheitsberufe.

Die Gutachter:innen unterstützen die Umgestaltung und halten die Überarbeitungen für gelungen. Die Gutachter:innen attestieren den Lehrenden ein hohes didaktisches Verständnis und eine fachliche Tiefe, wodurch die Hochschule einem Masterstudiengang im Bereich Berufspädagogik umfassend gerecht wird. Das Bildungsverständnis der Lehrenden und die eingesetzten (Fach-)Didaktiken hat die Hochschule auf Vorschlag der Gutachter:innen im Nachgang der Begehung im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife in einer Präambel zum Modulhandbuch transparent dargestellt. Die Gutachter:innen würdigen die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden, deren starken Forschungsbezug und den Beitrag der Hochschule zur fortschreitenden Professionalisierung in der Lehrerbildung der Berufspädagogik.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (SPO) (Entwurf),*
- *Modulhandbuch vom 31.07.2026,*
- *Diploma Supplement für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe.*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ der Fliedner Fachhochschule richtet sich an Absolvent:innen pflegepädagogischer oder rettungsdienstbezogener Bachelorstudiengänge (Variante 1) sowie an Graduierte pflegewissenschaftlicher oder gesundheitswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge beziehungsweise einschlägiger Diplomstudiengänge (Variante 2). Die Studierenden bringen damit eine fachliche und hochschulische Vorqualifikation mit, auf der das Masterstudium aufbaut.

Ziel des konsekutiven Studiengangs ist die Vermittlung eines wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Kompetenzprofils auf der Grundlage eines breiten und vertieften fachlichen sowie didaktischen Wissens. Die Absolvent:innen werden befähigt, eine vollumfängliche Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens wahrzunehmen sowie pädagogische Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen und im Rettungs- und Sanitätsdienst zu übernehmen. Hierfür werden Kompetenzen in den Fachrichtungen Bildungswissenschaften, Pflege- und Rettungsdienstwissenschaften sowie Gesundheitswissenschaften vermittelt und durch eine ausgeprägte Methoden- und Reflexionskompetenz ergänzt.

Je nach individueller Vorqualifikation wird der Schwerpunkt auf die Berufspädagogik Pflege, den jeweiligen Gesundheitsberuf oder die Berufspädagogik Rettungsdienst gelegt, sodass eine zielgruppenadäquate und berufsfeldbezogene Qualifizierung gewährleistet wird.

Die Absolvent:innen erwerben ein umfassendes Kompetenzprofil, das fachliche, didaktische, methodische, personale und soziale Dimensionen berufspädagogischen Handelns im Gesundheitswesen vereint. Als zentrale Bezugswissenschaften dienen die Bildungswissenschaften, die Pflege- und Rettungswissenschaften sowie die Gesundheitswissenschaften, ergänzt durch Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden.

Die Absolvent:innen sind befähigt, die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen in der theoretischen und praktischen Ausbildung selbstständig zu initiieren und zu begleiten, fachdidaktische Konzepte zielgruppenspezifisch einzusetzen sowie Unterricht evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Sie führen Lern- und Beratungsgespräche, fördern interprofessionelle Zusammenarbeit

und bewerten gesetzliche sowie ethische Rahmenbedingungen im Kontext berufspädagogischer Aufgaben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Praxisforschung und Evaluation durchzuführen sowie Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Ein besonderes Anliegen des Studiengangs ist die Förderung einer reflektierten Lehrpersönlichkeit und berufspädagogischen Haltung. Durch schulpraktische Studien, eigenverantwortliche Aufgabenstellungen und individuelle Betreuung wird die Entwicklung einer professionellen pädagogischen Identität gezielt unterstützt. Die Studierenden werden zudem befähigt, ihre Kompetenzen unter sich verändernden Rahmenbedingungen eigenverantwortlich weiterzuentwickeln.

Das Berufsziel des Studiengangs ist laut Selbstbericht die „Weiterqualifizierung für pädagogische Aufgaben in der Lehre und auch die Übernahme von leitenden Aufgaben an Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen. Im Schwerpunkt Pflege ist das Ziel insbesondere auch eine Qualifikation für die vollumfängliche hauptamtliche Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens, für die seit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes ein Studium auf Masterniveau vorausgesetzt wird.“

Laut § 2 Abs. 2 der SPO umfasst der weiterqualifizierende akademische Abschluss des Studiums „die erforderlichen Kompetenzen, um an Bildungseinrichtungen oder in Bildungsprojekten im Gesundheitswesen und insbesondere der schulische Berufsbildung als Lehrerin/Lehrer in Theorie und Praxis von Aus- und Weiterbildung tätig zu werden.“ Im Diplome Supplement präzisiert die Hochschule: „Qualifiziert in Verbindung mit der Qualifikation in einem staatlichen anerkannten Gesundheitsberuf für die Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens (laut Definitionenkatalog zur Schulstatistik der KMK, z.B. Berufsfachschulen/Fachschulen/staatlich anerkannte Ausbildungseinrichtungen)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Beratungspraxis der Hochschule im Hinblick auf die späteren Berufsprofile der Absolvent:innen, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit von einer staatlichen Berufszulassung in einem Gesundheitsberuf als Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, was je nach Bundesland unterschiedlich geregelt ist. Die Hochschule erläutert, dass Bewerbungen von Personen ohne eine entsprechende Berufszulassung im Gesundheitsbereich sporadisch vorkommen, da Interessierte ohne diese Zulassung in der Regel den Berufsschulbereich im Gesundheitswesen von vornherein nicht als realistische Jobperspektive in Betracht ziehen. Eine Ausnahme bilden Personen aus dem Gesundheitsmanagement, die sich mit dem Studium fachlich weiterqualifizierten, jedoch nicht mit dem Ziel, im Ausbildungsbereich an Berufsschulen tätig zu werden. Die Hochschule führt weiter aus, dass im seltenen Fall einer Bewerbung ohne Berufsqualifikation die Bewerber:innen im Rahmen einer intensiven individuellen Beratung aktiv angesprochen und ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Tätigkeit an Schulen

ohne entsprechende Berufszulassung nicht möglich ist. Die Gutachter:innen bewerten die transparente und proaktive Beratungspraxis der Hochschule positiv und sehen die Qualifikationsziele im Hinblick auf die beruflichen Einsatzfelder der Absolvent:innen als klar kommuniziert und angemessen verankert an.

Die Gutachter:innen lassen sich das Zertifikat „Skill-Instruktor“ näher erläutern und fragen, wie dieses in den Studienverlauf integriert ist. Die Hochschule legt dar, dass das Zertifikat im Rahmen der regulären Modulfolge erworben wird und somit kein zusätzlicher Aufwand für die Studierenden entsteht. Die Hochschule führt aus, dass viele Hochschulen zwar über Skills-Labs verfügen, diese jedoch häufig nicht umfänglich genutzt werden, da das nötige Personal fehlt. Das Zertifikat zielt darauf ab, genau diese Lücke zu schließen, indem Absolvent:innen befähigt werden, Skills-Labs in ihren jeweiligen Einrichtungen professionell zu betreuen und einzusetzen. Die Hochschule ergänzt, dass sich Studierende z.B. im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten hochschulisch mit dem Thema Simulationen an Pflegeschulen auseinandergesetzt und die gewonnenen Erkenntnisse anschließend direkt in die Schulpraxis eingebracht haben. Die Gutachter:innen bewerten die praxisnahe Verknüpfung des Zertifikats mit dem Studienverlauf sowie den klaren Mehrwert für die berufliche Praxis der Absolvent:innen positiv.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen in beiden Studiengangsvarianten überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an einen Masterstudiengang im Bereich Berufspädagogik für Gesundheitsberufe. Mögliche Ausnahmen, bedingt durch eine fehlende Berufszulassung in einem Gesundheitsfachberuf, werden den betroffenen Bewerber:innen transparent kommuniziert. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Modulübersicht_MBP,*
- *Blended-Learning Berufspädagogik,*
- *Modulhandbuch vom 31.07.2026,*
- *Leitlinie für die Schulpraktischen Studien im Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (Master of Arts, M.A.) (Stand April 2026).*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ folgendes Curriculum vor:

	Modul	Modul	Modul	ECTS
1. Semester Module	BW /FW 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen in den Gesundheitsberufen (12 LP, 4 SWS) (60-90-150) (Hausarbeit benotet)	FW 1 Fachwissenschaftliche Perspektiven in den Gesundheitsberufen (8 LP, 4 SWS) (60-140) (Präsentation unbenotet)	GW 1 Methoden der empirischen Sozialforschung in den Gesundheitsberufen (10 LP, 6 SWS) (90-160) (Klausur benotet)	30
		MBP II BW 1.a Bildungswissenschaftliche Perspektiven in den Gesundheitsberufen (8 LP, 4 SWS) (60-140) (Präsentation unbenotet)	MBP II BW 1.b Methoden der empirischen Sozialforschung in den Bildungswissenschaften (10 LP, 6 SWS) (90-160) (Klausur benotet)	
2. Semester Module	BW 2 Unterrichten, kommunizieren, beraten (8 LP, 5 SWS) (75-125) (Hausarbeit benotet, praktische Prüfung unbenotet)	FW 2 Fachdidaktisches Handeln in den Gesundheitsberufen (9 LP, 5 SWS) (75-150) (Mündliche Prüfung benotet)	2.1 Schulpraktische Studien I und wissenschaftliches Begleitseminar (13 LP, 2 SWS) (30-45-250) (Exposé unbenotet)	30
3. Semester Module	BW 3 Bildungswissenschaftliche Theorien und Konzepte im schulpraktischen Kontext (10 LP, 6 SWS) (90-160) (Hausarbeit unbenotet)	FW 3 Konzepte und Handlungsfelder erweiterter Praxis- Vorbereitung Masterarbeit (8 LP, 4 SWS) (60-140) (Exposé Masterarbeit unbenotet)	3.1 Schulpraktische Studien II und wissenschaftliches Begleitseminar (12 LP, 2 SWS) (30-20-250) (Unterrichtsprobe mit Unterrichtsentwurf benotet, Reflexion benotet)	30
4. Semester Module	BW /FW 4 Innovative Ansätze in der Theoretischen und praktischen Ausbildung (10 LP, 5 SWS) (75-25-150) (Portfolio unbenotet)	4.1 Masterarbeit (15 LP) (375 Selbststudium) (Masterarbeit benotet)	4.2 Forschungswerkstatt (5 LP, 3 SWS) (45-80) (Präsentation benotet)	30

Legende: Bildungswissenschaften (BW), Gesundheitswissenschaften (GW), Fachwissenschaften (FW unterteilt in Pflegewissenschaften (PF) und Rettungswissenschaften (RD))

Abbildung 1: Modulübersicht MBP

Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten, die sich an unterschiedliche Vorqualifikationen richten. Variante 1 richtet sich an Absolvent:innen pflegepädagogischer, gesundheitspädagogischer oder rettungspädagogischer Bachelorstudiengänge, Variante 2 ermöglicht den Zugang für Absolvent:innen pflege- oder gesundheitswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ohne pädagogische Vorerfahrung.

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden, wird das Curriculum im ersten Semester entsprechend angepasst: Studierende der Variante 2 belegen anstelle zweier gesundheitswissenschaftlicher Module bildungswissenschaftlich-didaktische Module, um die erforderlichen pädagogischen Grundlagen zu erwerben. Studierende der Variante 1 hingegen vertiefen in den gesundheitswissenschaftlichen Modulen ihre Kenntnisse in empirischer Sozialforschung und erarbeiten ein praxisnahes Verständnis aktueller Forschungsbefunde aus den Gesundheitsberufen.

Die Hochschule beschreibt den Studienverlauf über die vier Semester hinweg wie folgt:

Im ersten Semester werden drei Module absolviert, in denen intensiv bildungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden; pflege- und gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen aus dem Bachelor werden vorausgesetzt und nur punktuell vertieft.

Das zweite Fachsemester fokussiert die praktische Anwendung und Vertiefung didaktischer Kompetenzen. „Zentraler Bestandteil ist die Begleitung der Schulpraktischen Studien (Praktikum), welche den Studierenden Erfahrungen im Unterrichten und die Reflexion dieser vermittelt. Flankierend werden Inhalte vermittelt, die sich auf das Unterrichten, Kommunizieren und Beraten beziehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das fachdidaktische Handeln in den Gesundheitsberufen, bei dem die Studierenden lernen, wie sie berufsspezifische Inhalte methodisch und didaktisch fundiert gestalten und umsetzen können.

Im dritten Fachsemester steht die weitere Begleitung der Schulpraktischen Studien (Praktikum) im Fokus, um die Praxiserfahrungen der Studierenden zu vertiefen. Zudem beginnt eine erste Vorbereitung auf die Masterarbeit, wobei methodische und inhaltliche Grundlagen für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit gelegt werden. Ergänzend dazu werden die Module „Konzepte und Handlungsfelder erweiterter Praxis“ sowie „Bildungswissenschaftliche Theorien und Konzepte im schulpraktischen Kontext“ angeboten. Diese Module vermitteln vertiefte theoretische Ansätze und praxisorientierte Konzepte, die für die Gestaltung und Analyse schulischer Lehr- und Lernprozesse von zentraler Bedeutung sind.

Im vierten Fachsemester, dem Abschlusssemester, bildet die Anfertigung der Masterarbeit den Hauptschwerpunkt. Die Anfertigung wird durch das Modul „Forschungswerkstatt“ hochschulisch begleitet. Darüber hinaus werden im Abschlusssemester innovative Ansätze in der theoretischen und praktischen Ausbildung behandelt, um die Studierenden auf aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen im Berufsfeld vorzubereiten. Zentral in diesem Modul sind die Thematisierung interkultureller Bildung in den Gesundheitsberufen, wie auch das simulationsbasierte Lernen und Übungen im Skills Lab der Fliedner Fachhochschule.“

Das Studium beinhaltet in jedem Semester Praxisanteile (insgesamt 800 Stunden, jeweils 150 Stunden in den Semestern eins und zwei und jeweils 250 Stunden in den Semestern zwei und

drei, im Rahmen der Schulpraktischen Studien I und II). Die Praxiszeiten in den Modulen „Schulpraktische Studien I und II“ des zweiten und dritten Semesters beziehen sich speziell auf Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und berücksichtigen die Vorgaben der allgemeinen Lehrerbildung zu schulpraktischen Studien (siehe Anlage „Praktikumsordnung“). Die bildungswissenschaftlich/fachwissenschaftlichen Module (BW/FW 1 und BW/FW 4) des ersten und des vierten Semesters hingegen reflektieren Erfahrungen und Beispiele aus unterschiedlichen pädagogischen Kontexten im Gesundheitswesen im weiteren Sinne, zum Beispiel auch Anleitungssituationen in der Berufspraxis.“

Die Hochschule hat die Praxismodule „Schulpraktische Studien I + II“ in einer Leitlinie geregelt. Demgemäß zielen die auf den Erwerb zentraler berufspädagogischer Handlungskompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, Lehr-Lernsituationen an Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens auf der Grundlage der relevanten Bezugswissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Darüber hinaus wenden sie Konzepte und Verfahren der Leistungsbeurteilung, pädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung an und setzen diese kritisch-reflexiv in Beziehung zur eigenen Lehrpraxis. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Durchführung theoriegeleiteter Praxisstudien im Handlungsfeld der Schulen des Gesundheitswesens, deren Ergebnisse ausgewertet und in den Unterricht überführt werden. Übergeordnetes Ziel der Praxisphasen ist die Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts als Lehrkraft im Gesundheitswesen.

Die Hochschule gibt in § 2 der Praxisleitlinie drei Bereiche für die Module zu schulpraktischen Studien an.

1. Die Studierenden sollen im „schulpraktischen Teil eigene unterrichtspraktische Erfahrungen machen, also Unterricht unter Begleitung/ Unterrichtsvorhaben durchführen sowie in einem Schulforschungsteil eigene Unterrichts- und/ oder Studienprojekte konzipieren (im Folgenden: Praxisstudien), umsetzen und die Ergebnisse in die Planung von Lehr-Lern-Prozessen einbeziehen“ sowie in „einer Praxisstudie im Praxisfeld der Gesundheitsberufe bedeutsame berufliche Arbeitssituationen in der Pflege bzw. Gesundheit identifizieren und diese für Unterrichtsprozesse“ aufarbeiten.

Die unterrichtspraktischen Erfahrungen werden mit der Praxisstätte abgesprochen. Nach Möglichkeit sollen wöchentlich ein bis zu vier Unterrichtsstunden gehalten werden, mindestens jedoch im gesamten Zeitraum 25 Unterrichtsstunden.

Die Praxisstudien sind als theoriegeleiteter und selbstreflexiver Lernprozess konzipiert, der den Erwerb wissenschaftlich fundierter Erfahrungen im Handlungsfeld Schule ermöglicht. Sie werden unter einer klar eingegrenzten wissenschaftlichen Fragestellung und unter Einsatz gegenstandsangemessener empirischer Methoden durchgeführt. Die Studierenden wählen ihr Praxisstudienthema eigenständig in Absprache mit der Hochschule und

dem jeweiligen Praxispartner, nachdem sie die Einrichtung kennengelernt haben. Die Studie kann dabei auch in ein laufendes Schulprojekt eingebettet sein, sofern der eigenständige Bearbeitungsanteil durch die Praxisstätte bestätigt wird.

2. Ergänzend zu den Praxisstudien führen die Studierenden strukturierte Unterrichtsbeobachtungen und gegenseitige Hospitationen durch. In einem ersten Schritt hospitieren sie bei mindestens zehn Unterrichtsstunden erfahrener Lehrpersonen, einschließlich fachpraktischem Unterricht und Praxisanleitung, und werten diese systematisch aus. Daran anschließend führen die Studierenden gegenseitige Hospitationen bei eigenen Unterrichtsprüben durch, wobei jeder Studierende sowohl als Hospitationsgebender als auch als Hospitationsnehmender fungiert. Die gegenseitigen Hospitationen sind bewusst kollegial und unterstützend angelegt, ohne einen bewertenden Anspruch zu verfolgen. Grundlage ist ein Artikulationsschema des geplanten Unterrichts, das den Kommiliton:innen sowie dem:der Praxisbegleiter:in zwei Tage vor der Unterrichtsstunde vorliegt und im Vorfeld besprochen wird. Die Unterrichtsbeobachtung erfolgt kriteriengestützt, beschreibend und diskursiv. Die Ergebnisse werden in einem Kurzprotokoll dokumentiert.
3. Den Abschluss der Module „Schulpraktische Studien I und II“ bildet eine benotete Unterrichtslehrprobe, die von einer Hochschullehrperson der Fliedner Fachhochschule beurteilt wird und von einer fachlich sowie pädagogisch qualifizierten Lehrperson der Praxiseinrichtung begleitet wird. Die Lehrprobe umfasst eine selbst gestaltete Unterrichtsstunde von 45 Minuten sowie deren Planung und Reflexion. Grundlage der Bewertung ist ein wissenschaftlich fundierter, fachdidaktisch und methodisch aufbereiteter Unterrichtsentwurf, der zwei Wochen vor der Lehrprobe bei der Hochschule einzureichen ist und die Lernvoraussetzungen der Auszubildenden berücksichtigt. Der Lehrprobe ist ein Vorgespräch zwischen Hochschullehrperson, Studierenden und betreuender Lehrperson vorgeschaltet, in dem Hinweise gegeben und Fragen geklärt werden, jedoch keine Bewertung des Entwurfs erfolgt. Im Anschluss an die Lehrprobe findet ein Reflexionsgespräch statt, in dem die Studierenden ihre Leistung kritisch einschätzen. Die Beurteilung durch die Hochschullehrperson stützt sich auf ein Beobachtungsprotokoll sowie den Unterrichtsentwurf und berücksichtigt die Stellungnahme der begleitenden Lehrperson zu Entwurf, Durchführung und Reflexion.

Die Hochschule geht davon aus, dass „ein Teil der Master-Studierenden bereits lehrenden oder ausbildenden Tätigkeiten nachgeht oder solche während des Studiums aufnehmen. Sie können die Praxisphasen in der Schule, in denen sie ggf. tätig sind, absolvieren, allerdings müssen die Studierenden für die Aufgaben in den schulpraktischen Studien freigestellt sein. Das heißt, dass sie in der Regel zu den üblichen Arbeitszeiten mindestens im Umfang eines halben Arbeitstages

schulpraktische Studien/Unterrichtsproben durchführen respektive in diesem Umfang für die Praxisaufgaben freigestellt werden.“

Die Schulpraktischen Studien werden durch ein disziplinübergreifendes Praxisseminar an der Hochschule begleitet. Im zweiten Semester umfasst das Seminar zwei Semesterwochenstunden zuzüglich 45 Stunden Selbststudium, im dritten Semester zwei Semesterwochenstunden mit 20 Stunden Selbststudium. Die Themen der schulpraktischen Studien werden darüber hinaus im Modul BW3 aufgegriffen.

Die Studierenden suchen sich selbst eine geeignete Praxisstätte. Gemäß § 4 der Praxisleitlinien sollte eine Praxisstätte i.d.R. eine staatlich anerkannte oder staatliche Bildungseinrichtung (Berufs-(Fach)schule, Hochschule, oder Schule des Gesundheitswesens) sein, die einen Ausbildungsgang bzw. Studium in einem Gesundheitsfachberuf anbietet. Die begleitende Lehrperson muss i.d.R. einen berufspädagogischen Masterabschluss der Fachrichtung vorweisen. Vor Beginn und am Schluss der Praxisphasen richtet die FFH Kooperationsgespräche mit den Studierenden und den Praxispartnern aus.

Die Praxisbegleitung obliegt Personen mit einem akademischen Abschluss, die selbst als Lehrperson tätig sind. Neben einem Masterabschluss werden auch Diplom- oder Bachelorabschlüsse anerkannt, da an Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitswesen nicht durchgängig Lehrkräfte mit Masterabschluss vorausgesetzt werden können bzw. gesetzlich vorgesehen sind.

Lehr- und Lernformen im Studiengang umfassen Seminare sowie seminaristische Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit mit Präsentation der Arbeitsergebnisse, strukturierte Diskussionen, Blended-Learning-Formate, Lehrhospitationen, praktische Anwendung im Berufsfeld, Peer-to-Peer Coaching, praktische Anwendung im Unterricht, Praxisreflexion im eigenen Berufsfeld, Debriefing, simulationsbasiertes Lernen, Theorieinput, Beratung, Methodentraining und Reflexion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie sich das Blended-Learning-Konzept vom klassischen Selbststudium abgrenzt. Die Hochschule erläutert, dass Blended-Learning in der Konzeption des Studiengangs als durchgängige Begleitung der gesamten Selbstlernphase angelegt ist. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine rein selbstständige Erarbeitung von Aufgaben durch die Studierenden, sondern um eine aktiv begleitete Lehr-Lernform. Die Hochschule führt aus, dass bei Bedarf Anpassungen im Blended-Learning-Format vorgenommen werden, um auf die Erfordernisse der jeweiligen Kohorte reagieren zu können. Hierzu werden für Studierende optionale, für Lehrende jedoch verpflichtende Termine angeboten, die einen guten Raum für den fachlichen Austausch bieten. Diese Termine würden mit den Lehrbeauftragten abgestimmt, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher bzw. privater Situation für die Studierenden

zu verbessern. Die Hochschule legt zudem dar, dass die Aufgabenstellungen im Blended-Learning-Format gestaffelt aufeinander aufbauen, sodass etwa Aufgabe B erst nach erfolgreicher Bearbeitung von Aufgabe A zugänglich sei.

Die Gutachter:innen fragen nach, wie sich der Blended-Learning-Anteil im Workload der Lehrenden abbildet. Die Hochschule erklärt, dass ein Modul mit zwei SWS zu 70 % aus gemeinsamer Präsenzzeit und zu 30 % aus Blended-Learning-Anteilen bestehe. Für die Durchführung von Blended-Learning Formaten erhalten die Lehrenden keinen erhöhten SWS-Anteil, aber die 30 % Blended-Learning-Zeit werden vollständig im Workload der Lehrenden abgebildet, so als handle es sich um reguläre Präsenz- oder Live-Online-Lehre. Die Hochschule betont in diesem Zusammenhang erneut, dass es sich nicht um unbegleitete Selbstlernaufträge, sondern um aktiv begleitete Blended-Learning-Lehre handelt.

Zur Veranschaulichung bitten die Gutachter:innen um konkrete Beispiele für Arbeitsaufträge im Blended-Learning-Format. Die Hochschule veranschaulicht dies anhand eines Beispiels aus dem Lernort Schule in den Schulpraktischen Studien: Im Rahmen eines kleinen Unterrichtskonzepts werden zunächst die entsprechenden Theorien und Konzepte in Präsenz und Online vorbereitet. Im Anschluss erfolgt ein Selbstlernauftrag, bei dem die Studierenden aus einem Methodenpool zwei Methoden auswählen und erarbeiten bzw. präsentieren müssen. In einer Live-Online-Sitzung werden mögliche Fallstricke bei der Methodenauswahl thematisiert. In der darauffolgenden Präsenzeinheit werden die erarbeiteten Inhalte präsentiert und umgesetzt, bevor die Bearbeitung in den nächsten Selbstlerneinheiten fortgesetzt wird. Die Hochschule legt dar, dass dieses Vorgehen klar vom reinen Lesen von Texten in der Selbstlernzeit abgegrenzt ist, da das Blended-Learning-Format gezielt die Selbstständigkeit der Studierenden fördert. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen und halten den Einsatz der Blended-Learning-Anteile im Studiengang für sinnvoll strukturiert und durchgeführt. Die Darstellung des Blended-Learning-Konzepts und dessen Umsetzung war für die Gutachter:innen aus den Antworten der Hochschule besser nachzuvollziehen, als aus dem beigelegten Blended-Learning-Konzept. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, das Blended-Learning Konzept um eine exemplarische, praktische Umsetzungsebene zu ergänzen. Ferner empfehlen die Gutachter:innen, die Trennung von Selbstlern- und Blended-Learning-Zeiten klar auszuweisen. Um den Nutzen des Blended-Learning-Einsatzes künftig besser fassen zu können, empfehlen die Gutachter:innen, das Blended-Learning-Konzept umfassend zu evaluieren, unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzerwerbs der Studierenden.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den konkreten Inhalten der Praxismodule im 1. und 4. Semester, BW/FW 1 „Grundlagen in den Gesundheitsberufen“ und BW /FW 4 „Innovative Ansätze in der theoretischen und praktischen Ausbildung“. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die Lehrorte Praxis und Hochschule häufig als getrennte Lernorte wahrgenommen werden, im

vorliegenden Studiengang jedoch im Rahmen der Praxismodule eine gezielte Verzahnung der Lernorte erfolgt. Die Hochschule führt weiter aus, dass in beiden Modulen die kreditierte Praxiszeit dazu dient, entsprechende Reflexionsprozesse bei den Studierenden anzustoßen. Diese Reflexion findet an der Hochschule im Rahmen der Module statt und wird abschließend über eine Hausarbeit bearbeitet. Die Hochschule betont dabei, dass die Hausarbeit lediglich den Abschluss eines vorangegangenen Entwicklungsprozesses darstellt. Auf die Nachfrage der Gutachter:innen, wo die konkreten Lehraufgaben in diesen Modulen zu finden sind, legt die Hochschule dar, dass die Studierenden konkrete Arbeitsaufträge über die Lernplattform Moodle erhalten und diese nicht im Modulhandbuch abgebildet werden. Die Gutachter:innen würdigen die geschilderte konzeptionelle Verzahnung von Praxis- und Hochschulanteilen sowie die Reflexionsorientierung der Module. Sie stellen jedoch fest, dass die Praxistransferleistungen in den vorliegenden Unterlagen nicht hinreichend transparent ausgewiesen sind. Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Praxistransferleistungen in den Praxismodulen BW/FW 1 „Bildungswissenschaftliche Forschung und Befunde“ sowie BW/FW 4 „Innovative Ansätze in der Theoretischen und praktischen Ausbildung“ ausgewiesen werden.

Die Hochschule und die Gutachter:innen sprechen über das gemeinsame Fachdidaktische- und Bildungsverständnis der Lehrenden des Studiengangs. Die Lehrenden führen aus, dass der Studiengang von einem langfristig gewachsenen Team getragen wird, das den Prozess der (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs durch ein gemeinsames Bildungsverständnis rahmt, welches in engem Austausch über die Jahre erarbeitet wurde. Alle Lehrenden arbeiten evidenzbasiert und haben eine forschende Haltung gemein. Neben der pädagogischen Arbeit und Forschung ist das zentrale Ziel der Lehrenden und des Studiengangs, die Professionsentwicklung in der Lehrerbildung. Den Start der Vermittlung des (fach-)didaktischen Verständnisses verortet die Hochschule im zweiten Semester in den Modulen BW 2 „Unterrichten, kommunizieren, beraten“ und FW 2 „Fachdidaktisches Handeln in den Gesundheitsberufen“, in denen auch eine Unterrichtsreihenplanung inkl. der zugehörigen Fachdidaktiken enthalten ist. Die Hochschule betont, dass die fachdidaktischen Ansätze exemplarisch dargestellt werden und nicht alle Ansätze ausführlich behandelt werden. Die Gutachter:innen halten das geschilderte Vorgehen für sinnvoll und das gemeinsame Bildungsverständnis für nachvollziehbar. Das beschriebene Bildungsverständnis und die (fach) didaktischen Prinzipien müssen aus Sicht der Gutachter:innen an geeigneter Stelle zentral dargestellt werden. Die Gutachter:innen können sich dazu eine Präambel zum Modulhandbuch vorstellen.

Im Nachgang der Begutachtung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Dem Modulhandbuch wurde eine Präambel vorangestellt, in welcher das Zusammenspiel der Lernorte, die didaktischen Prinzipien und das Bildungsverständnis der Lehrenden erläutert wird. Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs hat die Hochschule auf Vorschlag der

Gutachter:innen eine Prüfung der Konsistenz der Modultitel, Inhalte und Kompetenzbeschreibungen vorgenommen sowie die Inhaltsebene der Module bezüglich didaktischer Theorien/Modelle ergänzt. Die Gutachter:innen können die Überarbeitungen nachvollziehen und sehen das gemeinsame Bildungsverständnis der Lehrenden des Studiengangs, (fach-)didaktische Prinzipien und Theorien/Modelle sowie die Verzahnung der Lernorte deutlicher abgebildet.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ab welcher Gruppengröße berufsfeldbezogene Varianten in der Durchführung der Module zustande kommen. Die Hochschule erklärt, dass in allen Studiengängen grundsätzlich ab einer Gruppengröße von mehr als 40 Studierenden eine Gruppenteilung erfolge. Einzelne Module bzw. deren Varianten, werden auch bei einer Teilnehmendenzahl von unter zehn Studierenden regulär durchgeführt würden, um allen Studierenden unabhängig von der jeweiligen Kohortengröße einen planmäßigen Studienverlauf zu ermöglichen. Die Gutachter:innen nehmen dies wohlwollend zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Blended-Learning Konzepte sollte um eine exemplarische, praktische Umsetzungsebene ergänzt werden.
- Selbstlernzeiten und Blended-Learning-Anteile sollten klar ausgewiesen werden.
- Das Blended-Learning Konzept sollte umfassend evaluiert werden. Mit besonderer Berücksichtigung des Kompetenzerwerbs der Studierenden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- <https://www.fliedner-fachhochschule.de/rund-ums-studium/internationales/auslandsaufenthalte/> (abgerufen am 01.04.2026).

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die Hochschule sieht die Zeit zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester, im Rahmen des Moduls 2.1 „Schulpraktische Studien“ als prädestiniertes Mobilitätsfenster. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat eine Studierende das Mobilitätsfenster für ein Auslandspraktikum genutzt. Laut Hochschule befinden sich

die meisten Studierenden in einer Lebensphase, in der ein klassisches Auslandspraktikum aufgrund der familiären und beruflichen Einbindung weniger in Betracht kommt, jedoch werden auch Möglichkeiten kürzerer besser vereinbarter Auslandsaufenthalte verstärkt beworben.

Die Hochschule ist im Besitz der Erasmus-Charta und nimmt am DAAD-Programm zur Förderung von studentischer Auslandsmobilität (PROMOS) teil, das durch das BMBF finanziert wird. Mobile Studierende werden durch das International Office bei der Planung informiert, beraten und unterstützt. Ein Anerkennungsverfahren für erworbene Credits an ausländischen Hochschulen oder in Praxisphasen im Ausland existiert an der Hochschule.

Auf der Website der Hochschule ist einzusehen, dass Möglichkeiten für kurze und kombinierte Mobilitäten sowie der Internationalisierung von zu Hause aus kontinuierlich ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen nach der Internationalität des Studiengangs, konkret danach, wie Incoming-Studierende eingebunden werden und inwiefern die Mobilitätsformate an die spezifische Zielgruppe angepasst sind. Die Hochschule erklärt, dass sie aktuell neue Formate für internationale Erfahrungen erprobt, die auch für Studiengänge geeignet sind, deren Zielgruppe strukturell weniger mobil ist, etwa duale, Teilzeit- oder berufsbegleitende Studienformate. Bezüglich Incoming-Studierender führt die Hochschule aus, dass im Bachelorstudiengang Berufspädagogik bereits mehrere Personen ein Praktikum absolviert haben, während im Masterstudiengang bislang erst eine Person diese Möglichkeit genutzt hat. Über das Programm „promos“ sind Auslandsaufenthalt ab einer Dauer von einem Monat möglich. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und bewerten die Bemühungen der Hochschule, auch für strukturell weniger mobile Zielgruppen internationale Erfahrungsräume zu schaffen, positiv.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Gutachter:innen erkennen die Herausforderungen bezüglich klassischer Auslandserfahrungen für die besondere Zielgruppe des Studiengangs an.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- <https://www.fliedner-fachhochschule.de/studium/master-pflegepaedagogik-m-a/inhalte/> (zuletzt abgerufen am 02.04.2026),
- <https://fliedner-fh-community.campusweb.cloud/vorlesungsverzeichnis.php> (zuletzt abgerufen am 02.04.2026),
- <https://www.fliedner-fachhochschule.de/beratungsangebot/studieren-mit-chronischer-be-eintraechtigung-inklusion/> (zuletzt abgerufen am 02.04.2026) ,
- <https://www.fliedner-fachhochschule.de/beratungsangebot/studieren-mit-familie/> (zuletzt abgerufen am 02.04.2026),
- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe.*

Sachstand

Studieninteressierte und Studierende können sich auf der Homepage der Fliedner Fachhochschule umfassend über den Studiengang informieren. Dort sind an verschiedenen Stellen öffentlich zugänglich: der Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und Modulbeschreibungen sowie Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und zu studiengangsbezogenen Regelungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie (Vereinbarkeit Plus).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule alle notwendigen Informationen und Unterlagen für den Studiengang auf der Website zur Verfügung gestellt. Es können Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen eingesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe*
- *Kurzprofile der Lehrenden*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte*

- *Lehrverflechtungsmatrix-hauptamtlich-Lehrende-*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind fünf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 61 SWS 51 % (31 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 49 % (30 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 51 % (31 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Lehrenden erhalten didaktische Unterstützung durch die Hochschuldidaktik der Fliedner Fachhochschule. Seit November 2024 gibt es unter der Leitung des Prorektorats für Lehre und Studium neben dem:der Referent:in für Hochschuldidaktik (80 % VZÄ) auch eine:n Referent:in für eDidaktik, eLearning und digital gestütztes Lernen (50 % VZÄ): In den regelmäßig stattfindenden Dozierendenkonferenzen werden den Lehrenden didaktische Grundlagen und praktische Anwendungspraktiken vorgestellt und erprobt. Darüber hinaus stehen den Lehrenden Selbstlernkurse, z.B. zu KI in der Hochschullehre, methodische Einführung und Unterstützung im SkillsLab und mediendidaktischen Grundlagen via Moodle zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, wie Lehrbeauftragte in die Durchführung und Gestaltung des Studiengangs eingebunden sind und inwiefern sie in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert werden. Die Hochschule legt dar, dass Lehrbeauftragte in die zentrale Lehrplanung einbezogen und über das Prüfungsamt formal als Prüfer:innen zugelassen werden. Sie kommen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zum Einsatz. Die Hochschule hebt hervor, dass viele Lehrbeauftragte selbst den Masterstudiengang Berufspädagogik der Hochschule absolviert haben und mit den Strukturen und Inhalten des Studiengangs vertraut sind. Für das Management der Lehrbeauftragten ist eigens eine Mitarbeiterin zuständig, die die Koordination und Betreuung verantwortet. Die Hochschule führt weiter aus, dass Lehrbeauftragte einmal jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, bei der ihnen Neuerungen im Studiengang vorgestellt werden. Darüber hinaus sind sie in die Modulevaluationen eingebunden und

damit aktiv in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule integriert. Die Gutachter:innen bewerten die strukturierte Einbindung der Lehrbeauftragten in Lehrplanung, Prüfungswesen und Qualitätsmanagement als gelungen und sehen die Koordination durch eine dedizierte Ansprechperson als sinnvolle organisatorische Maßnahme an.

Die Gutachter:innen lassen sich die organisatorische und vor allem personelle Durchführung der Schulpraktischen Studien näher erläutern. Die Hochschule führt aus, dass Studierende bereits ab Ende des ersten Semesters einen Praxisort für die Schulpraktischen Studien suchen. Das Modul umfasst zwei Teile, sowohl schulpraktische Forschung als auch eigene Unterrichtsversuche in Form von Lehrproben. Die Praxisphase ist als forschendes Lernen konzipiert, wobei die Studierenden das Thema ihrer Lehrprobe selbst wählen, dieses jedoch einen klaren Theoriebezug aufweisen muss. Die Hochschule legt dar, dass die Praxisphase vertraglich mit den Praxispartnern verzahnt ist und durch ein Reflexionsseminar an der Hochschule gerahmt wird. Die Hochschule beschreibt weiter, dass regelmäßige Begleitlehrendentreffen stattfinden, zu denen alle Praxispartner eingeladen werden. In diesem Rahmen wird das Konzept der Lehrprobe vorgestellt. Als begleitende Lehrperson an der Schule wird idealerweise eine Person mit Masterabschluss im Bereich Berufspädagogik für Pflege und Gesundheit eingesetzt. Die Studiengangskoordination unterstützt die Studierenden organisatorisch in erheblichem Maße. Die Hochschule hebt hervor, dass auf langfristige Lehrbeauftragtenbeziehungen gesetzt wird, um Kontinuität in der Begleitung sicherzustellen. Die unterrichtspraktische Prüfung im Rahmen des Praktikums wird von einer eigens dafür eingestellten Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Stellenumfang von 50 % VZÄ begleitet.

Die Gutachter:innen bewerten die sorgfältige personelle und organisatorische Ausgestaltung der Schulpraktischen Studien positiv, wie sie in der Praxisordnung für die Schulpraktischen Studien dargestellt wird. Die Gutachter:innen würdigen insbesondere die gezielte Stellenbesetzung für die unterrichtspraktische Prüfung sowie die strukturierte Einbindung der Praxispartner als qualitätssichernde Maßnahmen.

Die Gutachter:innen loben die Möglichkeiten, welche die Hochschule zu didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende anbietet. Die vielfältigen Angebote und Programme ermöglichen eine fortlaufende und fundierte Beschäftigung mit didaktischen und methodischen Weiterentwicklungen und aktuellen Herausforderungen (wie z. B. der Online-Lehre). Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden des Studiengangs von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe*

Sachstand

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt über zwei barrierefrei zugängliche Gebäude. Das Hauptgebäude umfasst ein denkmalgeschütztes Gebäude mit 3.350 m² Nutzfläche zuzüglich 700 m² Kellerfläche sowie 200 m² in einem angrenzenden Gebäude. Zum Wintersemester 2020/2021 wurde ein weiteres Gebäude mit 1.669 m² in Betrieb genommen, das zusätzliche Lehr- und Lernflächen für bis zu 513 Studierende sowie Büroarbeitsplätze für Lehr- und Verwaltungspersonal bietet. Die Hochschule ist damit für eine Studierendenschaft von bis zu 1.900 Personen (Stand 2025) ausreichend ausgestattet.

Die Lehrräume sind mit Beamern, Tafeln, Whiteboards, Flipcharts und Metaplanwänden ausgestattet; mehrere Räume verfügen zudem über interaktive Tafeln. Das gesamte Hochschulgebäude ist mit einem frei zugänglichen WLAN-Netz versehen. Für die Online-Lehre und den Materialaustausch werden Moodle und Microsoft Teams eingesetzt; Studierende erhalten eine kostenfreie Hochschul-E-Mail-Adresse sowie Zugang zum Microsoft Office 365-Paket.

Im April 2024 wurde das Skillslab INSPIRE eröffnet, das simulationsbasiertes Lernen, das Training praktischer Fertigkeiten sowie die Durchführung von OSCE-Prüfungen ermöglicht.

Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek konzipiert und versteht sich zugleich als Teaching Library. Sie bietet 36 Lese- und Arbeitsplätze mit Stromanschluss, 24 PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang, Office-Programmen, CITAVI und Datenbankzugängen sowie 30 kostenlos ausleihbare Laptops. Kostenfreies Scannen, Kopieren und Drucken ist ebenfalls möglich. Ergänzend vermittelt die Bibliothek durch Beratungen, Erstsemesterveranstaltungen und Seminare zur Informationskompetenz wissenschaftliche Arbeitstechniken und den kompetenten Umgang mit Datenbanken und Literaturverwaltungsprogrammen.

Die Verwaltung der Hochschule umfasst derzeit 25,3 Vollzeitäquivalente. Darüber hinaus werden Serviceleistungen in den Bereichen Personal, IT, Finanzbuchhaltung, Controlling, Einkauf und Immobilienmanagement des Gesellschafters Kaiserswerther Diakonie (KWD) genutzt.

Laut Selbstbericht umfasst die Bibliothek folgenden Bestand:

- „Bücher (Print/Digital): Gesamtbestand ca. 16.000 Medien
- Lizenzierte Datenbanken: CareLit, CINAHL, WISO, Datenbank für Abschlussarbeiten im Rettungsdienst
- Lizenzierte E-Journals: Health and Care Management, Hebamme, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Notfall & Rettungsmedizin, Padua, Pflege, Physician Assistant, Sozial Extra, Soziale Arbeit, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen
- Teilnahme an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB): Sie bietet Zugang zu Volltexten wissenschaftlicher Zeitschriften, neuerdings ist sie auch außerhalb des Hochschulnetzes zugänglich (Volltexte: lizenzierte E-Journals der Bibliothek sowie DFG-geförderte Nationallizenzen)
- Fachzeitschriften (Print): 20
- Teilnahme an der Online-Fernleihe des Hochschulbibliothekszentrums (hbz) NRW Literaturverwaltungsprogramme CITAVI, Zotero
- Lernprogramm AMBOSS, nutzungsberechtigt: Studiengänge Physician Assistant, Pflege und Gesundheit, Hebammenwissenschaft, Medizinisches Informationsmanagement“

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr geöffnet, was einer wöchentlichen Öffnungszeit von 22,5 Stunden entspricht. Am mittwochlichen Schließtag ist die Bibliothek telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Das Bibliotheksteam setzt sich aus der Bibliotheksleitung in Vollzeit (derzeit zur Nachbesetzung ausgeschrieben), einer bzw. einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (80 %), einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter im Umfang von sechs Stunden (in Wiedereingliederung) sowie ab Februar 2025 einer weiteren Kraft mit 30 Stunden zusammen. Unterstützt wird das Team durch ehrenamtliche Mitarbeitende im Gesamtumfang von 16 Stunden pro Woche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule hervorragende Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Das Skills-Lab der Hochschule erlaubt auch die Simulation berufspädagogisch relevanter Situationen und wird auch im Studiengang eingesetzt. Die Gutachter:innen wertschätzen diese Möglichkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung der Fliedner Fachhochschule vom 01.10.2024 (RPO),*
- *Modulübersicht_MBP.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 15 der RPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch und in der Modulübersicht für den Masterstudiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studienverlauf erbringen die Studierenden insgesamt zwei benotete Hausarbeiten und jeweils eine benotete Präsentation, eine mündliche Prüfung, eine Klausur, eine Lehrprobe und eine Abschlussarbeit. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils zwei benotete und eine unbenotete Prüfung ab, im dritten Semester leisten die Studierenden eine benotete und zwei unbenotete Prüfungen ab und im vierten Semester folgen eine benotete Prüfung, die Masterarbeit und eine unbenotete Prüfung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen, wie die Hochschule mit den Herausforderungen umgeht, die der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz für das Prüfungssystem mit sich bringt, und welche konzeptionellen Anpassungen vorgenommen wurden oder geplant sind. Die Hochschule berichtet, dass sie sich in einem aktiven Austausch mit anderen Hochschulen und Studierenden zu diesem Thema befindet. Sie stellt fest, dass Lehr- und Unterrichtsentwürfe sowie Unterrichtsreihen zunehmend mithilfe von KI erstellt werden, dies auch für den Prüfungskontext zu und ist deshalb für die Berufspädagogik-Studierenden mehrfach eine wichtige Entwicklung. Die Hochschule setzt daher auf die Vermittlung eines kritischen und reflektierten Umgangs mit KI. Zu diesem Zweck wurde 2025 ein hochschulinterner Leitfaden entwickelt. In Zusammenarbeit mit Hochschuldidaktiker:innen werden Prüfungsformate an die neuen Herausforderungen angepasst. Hinsichtlich des Zugangs zu KI-Tools kooperiert die Hochschule mit der IT der Kaiserswerther Diakonie und nutzt eine diakonische KI-Plattform, bei der die Daten lokal verbleiben.

Die Hochschule legt dar, dass ein hochschulweites Konzept zum Umgang mit KI in Prüfungsformaten und im Blended-Learning entwickelt wird. Im Rahmen dieses Prozesses werden alle Prüfungsarten systematisch durchgearbeitet, wobei alle unbeaufsichtigten schriftlichen Prüfungsleistungen als KI-gefährdet eingestuft werden. Als Reaktion darauf werden Prüfungsleistungen in

Präsentations- und Produktteile aufgeteilt und um dialogische Formate sowie Prüfungsleistungen im Skills-Lab ergänzt. Die Hochschule führt aus, dass Studierende in ihrem späteren Berufsfeld selbst mit der KI-Thematik aus der Lehrendenperspektive konfrontiert sein werden. Die Hochschule greift dieses Thema bewusst aus einer anderen Perspektive auf und ermutigt Studierende, KI zu nutzen, um anschließend darüber reflektieren zu können; im Vordergrund steht dabei nicht das Produkt, sondern der Prozess. KI-gestützte Prüfungsleistungen sieht die Hochschule als grundsätzlich zulässig, sofern der Entstehungsprozess transparent und nachvollziehbar ist. Bei Hausarbeiten stehen insbesondere Reflexionsprozesse im Mittelpunkt, so wird etwa im zweiten Semester eine Hausarbeit zur Unterrichtsplanung auf Fallbasis mit fachdidaktischem Hintergrund verfasst. Die Hochschule teilt abschließend mit, dass die Rahmenprüfungsordnung entsprechend angepasst und die Prüfungsleistungsformate weiter ausdifferenziert werden. Die Gutachter:innen nehmen die umfassenden und zukunftsorientierten Maßnahmen der Hochschule zur Kenntnis und bewerten den strukturierten, reflektierten und hochschulweit koordinierten Umgang mit den Herausforderungen durch KI im Prüfungssystem als überzeugend.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang mit unbenoteten Prüfungsleistungen und der dahinterliegenden didaktischen Konzeption. Die Hochschule erklärt, dass die Kompetenzsicherung in bestimmten Modulen bewusst über unbenotete Prüfungsleistungen erfolgt, mit dem Ziel, möglichst angstfreie Prüfungsformate zu schaffen. Die Hochschule legt dar, dass ein elaboriertes Rückmeldesystem etabliert ist; exemplarisch nennt sie die Hausarbeit im Modul BW3, die die Verschriftlichung der Schulpraktischen Studien darstellt und zugleich als gezielte Vorbereitung auf die Masterthesis fungiert. Studierende wurden in die Gestaltung dieses Prüfungsformats aktiv einbezogen und äußerten den Wunsch, in einem geschützten Rahmen ausprobieren zu können sowie intensive Rückmeldungen anstelle einer Benotung zu erhalten. Die Hochschule hebt hervor, dass die Rückmeldeschleife von besonderer Bedeutung ist, da die Studierenden als spätere Lehrende in ihrer Berufspraxis ihren eigenen Schüler:innen gegenüber ebenso handeln müssen. Die Gutachter:innen bewerten die didaktisch durchdachte Konzeption der unbenoteten Prüfungsleistungen positiv und würdigen insbesondere die konsequente Verknüpfung von Feedbackkultur im Studium mit der späteren Berufsrolle der Absolvent:innen als Lehrende.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe*
- *Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (SPO)*
- *Rahmenprüfungsordnung der Fliedner Fachhochschule vom 01.10.2024 (RPO)*
- *Modulübersicht_MBP*
- *<https://www.fliedner-fachhochschule.de/beratungsangebot/> (zuletzt abgerufen am 07.04.2026)*
- *<https://www.fliedner-fachhochschule.de/studium/master-pflegepaedagogik-m-a/organisation> (zuletzt abgerufen am 07.04.2026)*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule stellt das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot auf der Website dar. Neben den hauptamtlich tätigen Professor:innen, die als Bezugsprofessor:innen einzelne Studiengruppen begleiten, stehen allen Studierenden studiengangsübergreifend Coachingangebote, Schreibberatung, Methodenberatung, Karriereberatung, Finanzierungsberatung, Beratung in Fragen zu Gleichstellung sowie Inklusion und die Beratung des International Office zur Verfügung. Es werden online sowie in Präsenzphasen Sprechstunden für die persönliche Beratung der Studierenden angeboten. Auf der Webseite der Hochschule sind alle Beratungsangebote zu finden. Zentrale Anlaufstelle und Orientierung zu den verschiedenen Beratungsangeboten bietet das Büro des Studierendenservice.

Prüfungen werden überwiegend in der zum Ende eines Semesters geplanten Prüfungswoche der Fliedner Fachhochschule abgehalten, Präsentationen oder Ähnliches werden z.T. auch bereits während des Semesters erbracht. Bei der Planung der Prüfungsphasen wird darauf geachtet,

dass nur eine Prüfung pro Tag stattfindet. Nach Abstimmung mit dem Prüfungsamt werden die Prüfungstermine im ersten Monat eines jeden Semesters vom Prüfungsamt veröffentlicht.

Laut Selbstbericht wurde das Studiengangskonzept im vergangenen Akkreditierungszeitraum hin zu einem erhöhten Anteil an Blended-Learning Elementen angepasst. Der Studiengang enthält pro Semester jeweils drei Blockwochen, die aus drei Präsenztagen (Montag bis Donnerstag, je acht Stunden) und zwei Tagen (Freitag bis Samstag, je acht Stunden) mit synchroner Online-Lehre bestehen, und 70 % der Kontaktzeit umfassen. Ein weiterer Baustein sind asynchrone Online Lernelemente zwischen den Blockwochen im Rahmen der Vorlesungszeit, die ca. 30 % der Kontaktzeit umfassen.

Gemäß § 20 der RPO können nicht bestandene Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann laut § 22 Abs. 3 der RPO bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung ist das Thema neu zu bestimmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen lassen sich die Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die Studierenden erklären und erkundigen sich insbesondere nach der Studienfinanzierung bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Die Hochschule führt aus, dass eine Finanzierungsberatung über das Campus Office des Studierendenservice angebunden ist. Diese berät Studierende zu Themen wie BAföG, Studienkredit sowie dem Deutschlandstipendium, das durch die Gewinnung neuer Förderer ausgebaut wurde. Die Hochschule legt dar, dass Studierenden ein kostenfreies Zusatzsemester zur Verfügung steht, das jedoch beantragt werden muss. Ab dem darauffolgenden Semester fallen wieder reguläre Studiengebühren an. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Programms „VereinbarkeitPlus“ die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen zur Handhabung von Zahlungsverpflichtungen zu treffen, etwa bei Schwangerschaft oder Pflegeaufgaben, beispielsweise in Form individueller Ratenzahlungen. Die Hochschule teilt mit, dass sie künftig systematisch Daten zur Finanzierung von Studienplätzen erhebt, um den Ist-Stand und Entwicklungen besser erfassen zu können. Die Hochschule stellt im Gespräch ausdrücklich klar, dass keine Gewinnabsicht verfolgt wird. Die Gutachter:innen bewerten das vielseitige und bedarfsorientierte Unterstützungsangebot der Hochschule im Bereich der Studienfinanzierung positiv und begrüßen insbesondere die geplante systematische Datenerhebung als sinnvolle Maßnahme zur künftigen Qualitätssicherung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, auf welche Teile der Module sich die Anforderung der „Anwesenheitspflicht (AP)“ als Studienleistung konkret bezieht und wie flexibel die Hochschule bei Nichteinhaltung vorgeht. Die Hochschule erklärt, dass für 66 bis 80 % der Veranstaltungen Er-

satzleistungen möglich sind und sich die Anforderung der Anwesenheitspflicht auf die Seminar-ebene der Module bezieht, vornehmlich bei Übungen. Die Hochschule betont, dass stets versucht wird, individuelle Lösungen zu finden, und der Zulassungs- und Prüfungsausschuss (ZuPra) in dieser Hinsicht entgegenkommend agiert. Die Hochschule ergänzt, dass die Anwesenheitsquoten grundsätzlich gut sind und die Kombination aus Vor-Ort-Präsenz und Blended-Learning mehr Flexibilität schafft und zu besseren Anwesenheitszeiten beiträgt. Die Gutachter:innen bewerten die flexible und lösungsorientierte Handhabung der Anwesenheitsregelungen sowie die unterstützende Haltung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses positiv und halten die Anforderungen für transparent kommuniziert.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden, eine aktive Rückmeldekultur zu Prüfungsergebnissen besteht und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die Studierenden des Studiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt, was zu einem gut planbaren Studienbetrieb führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Professor:innen des Studienganges sind in die relevanten

Verbände und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene einbezogen. Die Hochschule nennt etwa die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP), die Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften (DGRe) oder den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) sowie die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA).

Auch sind die Lehrenden des Studiengangs in einschlägige Forschungsprojekte, Publikationen und Fachtagungen involviert und tragen die aktuellen Erkenntnisse in die Lehre mit ein. Die Hochschule nennt das BMBF-geförderte Projekt LimCare („Coronabedingte Limitationen in der praktischen Pflegeausbildung“) oder die durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Berufsbildungsinstitut beauftragte wissenschaftliche Evaluation „Rezeption der Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach §53 PflBG“.

Die Praxis wird in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Dafür lädt die Hochschule einmal jährlich „die didaktischen Ansprechpersonen der Pflegeschulen und auch anderen Praxiseinrichtungen zum Begleitlehrer:innentreffen ein. Das Treffen dient dem Austausch über organisatorische Anforderungen, auch des Moduls „Schulpraktischen Studien“ und über aktuelle fachliche Entwicklungen. Für den Schwerpunkt Rettungsdienst wurde 2024 der Beirat Rettungsdienst neu gegründet, der sich aus Mitgliedern der Fliedner Fachhochschule und von Schulen des Rettungsdienstes und Vertreter:innen aus der Praxis zusammensetzt und sich regelmäßig zu fachlichen Entwicklungen und zur weiteren Professionalisierung und Akademisierung im Rettungsdienst austauscht.“

Für die Aktualisierung des Studiengangs und seiner Elemente einschließlich des Modulhandbuchs sorgt die Studiengangsleitung im Austausch mit den Modulverantwortlichen. Vor jedem Semester findet ein Austausch der Modulverantwortlichen mit den im Modul Lehrenden statt. Darüber hinaus werden modulübergreifende Planungs- und Evaluationskonferenzen mindestens einmal im Semester durchgeführt, bei denen die Studierenden einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich auf Basis der Unterlagen und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass Mechanismen und Formate zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität und Adäquanz im Studiengang etabliert sind. Die Lehrenden sind in den relevanten Verbänden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene am Fachdiskus beteiligt und engagieren sich im Feld, auch mit einschlägigen Forschungsprojekten. Gewonnene Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen werden durch die regelmäßig stattfindenden Austauschformate in die Überarbeitung des Studiengangs eingebracht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Evaluationsordnung (vom 04.07.3034),*
- *Absolventenbefragung_2022,*
- *Absolventenbefragung_2023,*
- *Absolventenbefragung_2024,*
- *Lehrevaluation_SoSe24,*
- *Übersicht_ weitere Änderungen_ab2019-1.*

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bildet im Wesentlichen einen PDCA-Zyklus ab. Die Evaluationsordnung der Hochschule sieht eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich tätigen Professor:innen sowie Lehrbeauftragten vor. Diese wird hauptsächlich digital durchgeführt. Folgende Evaluationen werden an der FFH durchgeführt: Lehrevaluation, Absolvent:innenbefragung, Erstsemesterbefragung und die Evaluation der Beratungsangebote. Die Ergebnisse der letzten Jahre liegen vor. Die Ergebnisse der studiengangübergreifenden Evaluationsberichte werden in der Studiengangsleitungskonferenz diskutiert, studiengangbezogene Ergebnisse werden zwischen Rektorat und der jeweiligen Studiengangsleitung sowie den einzelnen hauptamtlich Lehrenden besprochen. Es werden Maßnahmenpläne auf der Grundlage der Gespräche vereinbart, deren Umsetzung durch die QM-Beauftragte und das Rektorat gesteuert wird. Die Studiengangsleitungen reflektieren ihrerseits die Ergebnisse der Lehrevaluation in Veranstaltungen, die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden (im persönlichen Gespräch mit denselben). Auch hier werden Verbesserungsstrategien vereinbart. Bei Nichteignung von Lehrbeauftragten werden Lehraufträge nicht noch einmal vergeben. Die Entscheidung darüber liegt bei den studiengangsverantwortlichen Professor:innen. Es gibt regelmäßige Lernkonferenzen unter den Studierenden sowie Studiengruppensprecher:innen und gewählten Vertreter:innen der Studierenden im Studierendenrat. Letztere nehmen an Gremien wie dem Senat und an Berufungsverfahren teil.

Die Hochschule hat die Veränderungen im Studiengang im vergangenen Akkreditierungszeitraum in einer Übersicht dokumentiert. Als zentrale Änderungen können festgehalten werden:

- Die Anwesenheitspflicht wurde fachhochschulweit auf ihre didaktische Sinnhaftigkeit überprüft und, sofern möglich, ausgesetzt (Module: GW1 bzw. BW1.b, 3.2, PW3, 4.1, 5.1 und 5.2)
- Erweiterung der Zielgruppe um den Rettungsdienst sowie weitere Gesundheitsberufe
- Einführung von Blended-Learning (Präsenz für Dialog/Übungen, Vorlesungsanteile digital)
- Umstellung auf Vollzeitstudium (vier statt fünf Semester) mit kreditierter Praxiszeit und stärkerer Einbezug praktischer Erfahrungen der Studierenden
- Umbenennung in „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (bisher: „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“).

Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung des Jahres 2025 zeichnen ein positives Bild des Studiengangs. Die Gesamtzufriedenheit mit dem Studium an der Fliedner Fachhochschule ist hoch: Der Mittelwert beträgt 4,3, wobei 85,7 % der Befragten angaben, (sehr) zufrieden zu sein. Rückblickend würden 71,4 % der Absolvent*innen sehr wahrscheinlich denselben Studiengang und dieselbe Hochschule erneut wählen (MW je 4,6).

Alle befragten Absolvent:innen sind zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig. Der Berufseinstieg verlief überwiegend reibungslos: 57,1 % fanden ihre Stelle innerhalb eines Monats, und 85,7 % gaben an, keinerlei Schwierigkeiten bei der Stellensuche gehabt zu haben. Als häufigster Weg zur aktuellen Stelle wurden Praktika während des Studiums genannt (42,9 %), was auf die Bedeutung der Praxisphasen für den Berufseinstieg hinweist. Die große Mehrheit ist unbefristet (85,7 %) und in Vollzeit (71,4 %) beschäftigt. Die Tätigkeitsfelder liegen schwerpunktmäßig im Bereich der beruflichen Bildung im Gesundheitswesen, insbesondere an Pflegeschulen, in Funktionen als Lehrperson, Berufspädagog:in oder stellvertretende Schulleitung.

Die Studienqualität wird in zentralen Bereichen durchweg positiv bewertet. Besonders hohe Werte erzielen die Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen (MW 4,7), das Erlernen des Anfertigens wissenschaftlicher Texte (MW 4,9), die Einübung mündlicher Präsentationen (MW 4,9) sowie der Kontakt zu den Lehrenden (MW 4,9). Auch Aufbau und Struktur des Studiums (MW 4,3), die fachliche Beratung und Betreuung (MW 4,7) sowie der Zugang zu Praktika (MW 4,3) werden als gut bis sehr gut eingestuft. Differenzierter fällt die Bewertung der Theorie-Praxis-Verzahnung aus: Die Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen sowie die Angemessenheit der Belastung durch die Kombination beider Bereiche werden mit einem Mittelwert von jeweils 3,1 nur mittelmäßig bewertet, wobei die Streuung auf unterschiedliche individuelle Erfahrungen hinweist. Verbesserungspotenzial wird zudem bei der Verfügbarkeit von Bibliotheksliteratur (MW 2,7), dem Zugang zu EDV-Diensten und wissenschaftlichen Datenbanken (MW 3,0) sowie der Studierbarkeit aus zeitlicher Perspektive (MW 3,3) gesehen.

Als besonders nützliche Studieninhalte für die berufliche Praxis werden in den offenen Antworten vor allem Didaktik und Methodik, Pädagogische Psychologie, Curriculum-Erstellung sowie das Prüfungswesen genannt. Die Ergebnisse decken sich weitgehend mit den Befunden der beiden Absolvent:innenbefragungen der Jahre 2024 und 2023.

Der Lehrveranstaltungsevaluationsbericht bietet ein kumuliertes Bild der Bewertung der Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der Hochschule. Die inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltungen wird durchweg positiv bewertet. Besonders hervorgehoben werden die verständliche Darstellung der Lernziele, ein guter Themenüberblick sowie die Relevanz der Inhalte für das Studium. Auch die methodische Gestaltung fällt überwiegend positiv aus: Insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis wird von den Studierenden geschätzt. Das Lehrpersonal zeichnet sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft aus. Der respektvolle Umgang mit Studierenden sowie die Orientierung am Lernerfolg erzielen sehr hohe Zustimmungswerte. Das Arbeitsklima in den Lehrveranstaltungen wird von nahezu allen Studierenden als respektvoll beschrieben. Das eigene Engagement wird etwas selbstkritischer eingeschätzt, wobei sich auch hier mehr als die Hälfte der Studierenden regelmäßig vor- oder nachbereitet.

Hinsichtlich Schwierigkeit, Stoffumfang, Tempo und Arbeitsaufwand wird die Lehrbelastung von den Studierenden mehrheitlich als „genau richtig“ eingestuft. Bilanzierend gaben rund drei Viertel der Befragten an, durch die Veranstaltungen Neues gelernt oder bestehendes Wissen vertieft zu haben. Über zwei Drittel zeigten sich mit den Lehrveranstaltungen insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen, wie die praktischen Anteile des Studiums in das Qualitätsmanagement einbezogen werden wie der Workload im Praxisstudium erhoben wird. Die Hochschule legt dar, dass die praktischen Anteile in das QM integriert sind und erläutert in diesem Zusammenhang das bestehende Netzwerk mit Pflegeschulen, das im Rahmen eines Qualitätspakts organisiert ist. Akademische Lehrschulen sind Teil dieses Netzwerks und verpflichten sich dabei zu bestimmten Qualitätsmerkmalen. Die Hochschule führt aus, dass mehr Praxisevaluationen angedacht sind, um die Qualitätssicherung der praktischen Anteile künftig weiter auszubauen. Darüber hinaus geben Hospitationen Einblick in die jeweilige Beziehung zwischen Studierenden und Schulen vor Ort und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Praxisphase. Die Hochschule schildert, dass am Ende des Semesters ein qualitatives „Open-Ear“-Format eingesetzt wird, das durch eine schriftliche Evaluation ergänzt wird. Alle Seminare werden am Semesterende über das System EvaSys evaluiert. Die Hochschule erklärt, dass bei Problemen mit der Praxis die Studiengangsleitung aktiv kommuniziert und die Situation im Rahmen der

Begleitlehrendentreffen aufgreift. Bei Praxispartnern ist gegebenenfalls auch eine Rotation möglich. Darüber hinaus besteht eine Evaluationsschleife für den gesamten Studiengang. Die Hochschule hebt hervor, dass regelmäßige, dokumentierte Lehrendenbesprechungen stattfinden, in denen sich die Lehrenden gezielt Zeit nehmen, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, und dabei die Studierenden aktiv einbeziehen. Die Gutachter:innen bewerten den strukturierten Einbezug der Praxispartner in das Qualitätsmanagement positiv und begrüßen die geplante Ausweitung der Praxisevaluationen als konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Systems.

Die Gutachter:innen fragen nach den Hintergründen und der Begründung für die im Zuge der Reakkreditierung umgesetzte Reduktion der Regelstudienzeit von fünf auf vier Semester. Die Hochschule erläutert, dass die Umstellung auf ein viersemestriges Modell im Kontext eines konsekutiven Modells mit dem Bachelor zur Lehrerbildung zu verstehen ist. Die Hochschule führt aus, dass die Anpassung der Studiendauer auch durch den Wettbewerbsdruck benachbarter Hochschulen bedingt ist, die vergleichbare Angebote bereits mit vier Semestern anbieten. Zugleich betont die Hochschule, dass das Vollzeitstudium gegenüber Arbeitgebern ein überzeugendes Argument darstellt, da die Praxiszeiten bereits inkludiert sind und aktuelle Berufserfahrungen der Studierenden in Reflexionsseminaren hochschulisch aufgegriffen und vertieft werden. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und bewerten die Entscheidung zur Reduktion der Regelstudienzeit als nachvollziehbar begründet, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation und der inhaltlichen Stimmigkeit des konsekutiven Modells.

Nach Einschätzung der Gutachtenden folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Die Gutachtenden nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut Aussagen der Studierenden Kritik in den semesterweise stattfindenden Rückmeldegesprächen ernst genommen und schnell eingebunden wird. Die von der Hochschulleitung dargestellte direkte und gute Kommunikation wird von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachtenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe,*
- *Broschüre_Vereinbarkeit_Plus,*
- *Gender und Diversity Konzept,*
- *Leitfaden Schwangerschaft Mutterschutz Stillzeit.*

Sachstand

Im Gender- und Diversity-Konzept der Fliedner Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende sind Konzepte für besondere Lebenslagen der Studierenden beschrieben. Die Hochschule hat eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und zwei Inklusionsbeauftragte. Im Zulassungs- und Prüfungsausschuss wird regelmäßig über Anträge von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung auf Nachteilsausgleich im Prüfungs geschieden unter Beratung durch die Inklusionsbeauftragte entschieden. Ein Zusatz zum Studienvertrag „Vereinbarkeit Plus“ regelt eine Flexibilisierung der Studienzeit für solche Personengruppen, die belastende Sorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen wahrnehmen. Das Beratungsangebot der Inklusionsbeauftragten ist auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer oder längerfristiger Erkrankung ist in § 17 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 Abs. 2 StudakVo an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 in der Fassung vom 28.01.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Sandra Altmeyen, Evangelische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Benjamin Kühme, Hochschule Osnabrück

b) Vertreter der Berufspraxis

Michael Gawinski, Pflegeschule Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf

c) Studierende

Franz Remold, Evangelische Hochschule Nürnberg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Akkreditierungsrat ■■

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Berufspädagogik für Gesundheitsberufe

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2025/26	23	16			0%			0%			0,00%
WS 2024/25	25	21			0%			0%			0,00%
WS 2023/24	33	24			0%			0%			0,00%
WS 2022/23	46	34	41	31	89%	41	31	89%			0,00%
WS 2021/22	28	20	20	14	71%	25	18	89%	25	18	89,29%
WS 2020/21	40	34	30	26	75%	33	29	83%	33	29	82,50%
WS 2019/20	37	30	21	18	57%	27	23	73%	27	23	72,97%
Insgesamt	151	118	112	89	74%	126	101	83%	85	70	56,29%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	02.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	16.06.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 17.09.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 17.12.2019 bis 30.09.2026
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag